

# Beitragsatzung

des Förderkreises Alte Kirchen der Luckauer Niederlausitz e. V.  
beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29. Januar 2003

Zur Durchführung seiner Aufgaben gemäß Satzung vom 23. Juni 2002 erhebt der Verein auf der Grundlage von §5 dieser Satzung Mitgliedsbeiträge:

## 1. Mitgliedsbeiträge für natürliche Personen

- |  |      |
|--|------|
| 1.1. Der Jahresmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt  | 20 € |
| 1.2. Der Jahresmitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt ermäßigt (auf Antrag beim Vorstand für Erwerbslose, Schüler, Sozialhilfeempfänger und Studenten) | 10 € |

## 2. Mitgliedsbeiträge für juristische Personen

- |  |      |
|--|------|
| 2.1. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Unternehmen beträgt  | 50 € |
| 2.2. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Vereine beträgt  | 30 € |
| 2.3. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Kirchengemeinden beträgt 0,10 € je Kirchengemeindemitglied; der Mindestmitgliedsbeitrag beträgt jedoch je Kirche im Gemeindegebiet | 20 € |
| 2.4. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt je denkmalgeschützter Kirche im Gebiet der Kommune  | 10 € |

## 3. Zahlungsweise und Fälligkeit

- 3.1. Der Mitgliedsbeitrag gemäß §1 oder 2 wird jährlich fällig und ist durch das Mitglied bis zum 31. März des Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen, zu überweisen oder es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
- 3.2. Über eine abweichende Zahlungsweise (vierteljährlich, halbjährlich) ist der Vorstand durch das Mitglied in Kenntnis zu setzen.
- 3.3. Für Mahnungen auf Grund nicht gezahlter Beiträge wird eine zusätzliche Mahngebühr für den erhöhten Aufwand von 3 € pro Mahnung erhoben.

## 4. Beginn und Ende der Beitragszahlung

- 4.1. Der Jahresbeitrag ist innerhalb eines Monats nach der Aufnahmebestätigung zu zahlen. Liegt der Termin nach dem 30. Juni ist ein halber Jahresbeitrag zu entrichten.
- 4.2. Das Ende der Beitragszahlungen erfolgt mit Wirksamwerden der Beendigung der Mitgliedschaft gemäß §5 der Satzung.

## 5. Inkrafttreten

Die vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung tritt laut Beschluss vom 29. Januar 2003 zum 23. Juni 2002 rückwirkend in Kraft.

Langengrassau, 29. Januar 2003

Das Vereinskonto wird geführt bei der KD-Bank Berlin  
IBAN: DE 06350601901566391011 BIC: GENODED1DKD

---

Beschlossene Änderung auf der MV am 13.3.2017:

- |   |      |
|---|------|
| 2.4. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Kommunen beträgt je denkmalgeschützter Kirche im Gebiet der Kommune | 20 € |
|---|------|